

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 31.03.2011

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 25.03.2011.

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Ing. Günter Glasl
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Robert Grund
	GGR Ingrid Hofmann	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Robert Weiskirchner
	GR Franz Beidl	GR Anna Wimmer
	GR Nicole Doppler	GR Ing. Robert Trummer

Anwesend waren außerdem: VB Hildegard Glassl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: GR Roman Kopf

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2011
3. Grundsatzbeschluss für den Grundankauf Parz. Nr. .22, KG Wiesen zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Kreuzungsbereich L 31 – L 1127
4. Auftragsvergabe über digitale Plangrundlagen
5. Auftragsvergabe über Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters
6. Beschlussfassung gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe
7. Beschlussfassung der Verordnung über die Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd/Ost bzw. über verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Wiesenerstraße – Feldgasse

nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Franz Schöber begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag eingebracht von der SPÖ und ÖVP
Fraktion (Beilage 1)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

wird als TOP 8 aufgenommen

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 24.3.2011

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3 Grundsatzbeschluss für den Grundankauf Parz. Nr. .22, KG Wiesen, zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Kreuzungsbereich L 31 – L 1127

Die Liegenschaft in 2003 Wiesen, Korneuburger Straße 2, Parz. Nr. .22 steht zum Verkauf. Zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Kreuzungsbereich der L 31 und der L 1127 wäre es nötig, diese Liegenschaft anzukaufen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle den Gemeindevorstand ermächtigen mit den beiden Grundeigentümern Gespräche und Verhandlungen bezüglich des Erwerbes der Parz. 22, zur Entschärfung der Kreuzungssituation im Bereich L 31 – L 1127, zu führen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Auftragsvergabe über digitale Plangrundlagen

Es liegt ein Anbot der Fa. EVN Geoinfo, 2344 Maria Enzersdorf betreffend Naturstandsdaten in Höhe von € 32.462,00 exkl. MwSt. vor. 80 % dieser Kosten sind im Rahmen der Erstellung eines Leitungskatasters förderbar. (ca. 50 % Bundesförderung, 12,5 % Landesförderung) Die Naturstandsdaten sind die Grundlagen zur Erstellung eines Leitungskatasters.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe betreffend Erstellung der Naturstandsdaten in Höhe von € 32.462,00 exkl. MwSt. an die EVN Geoinfo, 2344 Maria Enzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Auftragserstellung über Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters

Es liegen Anbote betreffend Erstellung eines Kanal- bzw. Wasserleitungskatasters von der Fa. Team Kernstock GmbH, 1230 Wien vor:

Wasserleitungskataster € 32.855,00 exkl. MwSt.

Kanalkataster € 59.625,00 exkl. MwSt.

Diese Kosten werden derzeit ca. 50 % vom Bund und 12,5 % vom Land gefördert. Nach Erstellung der Leitungskataster wäre das Leitungsnetz der Gemeinde flächen-deckend und aktuell in einheitlicher Datenstruktur vorhanden, wodurch eine rasche Übersicht über die Lage und den Verlauf der Leitungen möglich ist. Dies stellt eine Optimierung der Arbeitsläufe dar (rationelle Planung von Instandhaltungsmaßnahmen, zeitnahe sowie zuverlässige Beauskunftung möglich).

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe betreffend Erstellung eines Kanalkatasters in Höhe von € 59.625,00 exkl. MwSt. und eines Wasserleitungskatasters in Höhe von € 32.855,00 exkl. MwSt. durch die Fa. Team Kernstock GmbH, 1230 Wien zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe

GR Manfred Kreuzmann erläutert ausführlich seinen Antrag auf Beschlussfassung gegen die Errichtung eines Atommülllagers in Grenznähe. Es folgt eine angeregte Diskussion.

GR Manfred Kreuzmann beantragt, der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Errichtung der geplanten Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommülllager in Grenznähe zu verhindern.

Beschluss: nicht angenommen

**Abstimmung: dafür 9 – FPÖ (1), BGL (8)
 enthalten 9 – ÖVP (7), SPÖ (2)**

TOP 7 Beschlussfassung der Verordnung über die Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd/Ost bzw. über verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Wiesenerstraße - Feldgasse

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, als Punkt 1 der Gemeinderat wolle der Verordnung betrifft Leitzersdorf – Siedlung, Leitzersdorf Süd/Ost, dauernde Verkehrsmaßnahmen

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 31.03.2011 verfügt dieser gemäß § 43 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 55 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 im Gemeindegebiet von Leitzersdorf über dauernde Verkehrsmaßnahmen gem. § 52 lit a Ziffer 11a StVO 1960, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die im beiliegenden Verkehrszeichenplan „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Siedlung Süd/Ost“ dargestellten Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen.

Dieser Plan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie der Aufbringung der Bodenmarkierung gem. § 55 Abs 1 StVO 1960 laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen außer Kraft.

Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist wie im § 44 Abs 1 StVO vorgesehen in einem Aktenvermerk (§16 AVG) festzuhalten.

Als Punkt 2 beantragt Vizebgm. Thomas Celig dauernde Verkehrsmaßnahmen betreffend Leitzersdorf – Wiesener Straße.

Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2011 zu TOP 11 und TOP 19, wolle der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf am 31.03.2011 beschließen, dass die BH Korneuburg, die Straßenmeisterei Stockerau und die Straßenbauabteilung 1 darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass auf der L25 – Wiesener Straße – eine aus beiden Fahrtrichtungen anzubringende Gefahrenzeichen „Kinder „, sowie den dazugehörigen Verkehrszeichen gem. § 50 Ziffer 12 StVO und im Kreuzungsbereich der L25 – Wiesener Straße mit der Feldgasse – aus beiden Fahrtrichtungen anzubringende „Haifischzähne“ beabsichtigt sind, um das gefahrlosere Überqueren der Fußgänger in diesem Bereich der L25 zu ermöglichen.

Für den Antrag bei der BH Korneuburg möge die Positionierung der Bodenmarkierungen auf einem Plan dargestellt werden.

Die BH Korneuburg wird ersucht, die angeführten Vertreter der Gemeinde als Beteiligte der Verkehrsverhandlung beizuziehen.

1. Bgm. Franz Schöber, 2003 Leitzersdorf, Gartenstraße 20
2. Vizebgm. Thomas Celig, 2003 Wiesen, Korneuburger Straße 6
3. GGR Franz Stöckelmaier, 2003 Wollmannsberg 15
4. GR Manfred Kreuzmann, 2003 Leitzersdorf, Buchenstraße 3

Nach eingehender Diskussion beantragt Vizebgm. Thomas Celig die Teilung seines Antrages, und ersucht den Gemeinderat er wolle beschließen, die in der bereits vorgelesene Verordnung (Punkt 1) mit Legende zum Verkehrszeichenplan (Beilage 2) angeführten Maßnahmen umzusetzen sind.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 9 – SPÖ (2), ÖVP (7)

**dagegen 5 – BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Herbert Baumgartner, GR Gerhard Fischer) FPÖ –Fraktion
enthalten 4 – GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Robert Grund, GR Natascha Feigl, GR Anna Wimmer**

Vizebgm. Thomas Celig beantragt der Gemeinderat wolle den unter Punkt 2 vorgelesenen Verkehrsmaßnahmen betreffend Leitzersdorf, Wiesener Straße zustimmen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 9 – SPÖ (2), ÖVP (7)

**dagegen 8 – FPÖ –Fraktion, (1), BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Herbert Baumgartner, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GGR Ingrid Hofmann, GR Natascha Feigl, GR Gerhard Fischer, GR Anna Wimmer)
enthalten 1 – GR Robert Grund**

TOP 8 Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Für die Wahl als Mitglied in den Prüfungsausschuss wird ein Wahlvorschlag lautend auf Frau Nicole Doppler von der ÖVP Fraktion abgegeben.

Die Abstimmung wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

GGR Ing. Friedrich Grundschober und GR Manfred Kreuzmann

abgegebene Stimmen: 18

ungültige Stimmen: 5 x leer

gültige Stimmen: 13 x lautend auf GR Nicole Doppler

Frau GR Nicole Doppler nimmt die Wahl an.

Um 21:10 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (FPÖ)

Protokollverfasserin